Wir Jäger

Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Brandenburg

2019 | 1/2

„Aktives Wolfsmanagement jetzt!“

Wolfsdemo in Potsdam

Verpackungsgesetz

Neue Pflichten bei der Wildbretvermarktung

Terminankündigungen 2019

Was – Wann – Wo

www.ljv-brandenburg.de | info@ljv-brandenburg.de

3 Ausgaben testen!

Das Jagdmagazin für Macher.

unsere Jagd

für nur 12 €!

Mit noch mehr Jagdpraxis.

Dazu gratis das auffällige Scout-Messer.

Weitere attraktive Zugaben unter: www.unserejagd.de/abo

☒ **JA!** Schicken Sie mir die nächsten drei Ausgaben *unsere Jagd* zum Schnupper-Abo-Preis von 12,– €.
Wenn ich bis 7 Tage nach Erhalt der 3. Ausgabe keinen anderen Bescheid gebe, erhalte ich *unsere Jagd* für mindestens 1 Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 66,– € Inland / 75,50 € Ausland.

Als Dankeschön erhalte ich das Scout-Messer.

Name, Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
unsere Jagd-Leserservice · Lothstr. 29 · 80797 München
Tel. +49(0)89-12705-415 · Fax +49(0)89-12705-586
leserservice.unserejagd@dlv.de · www.jagderleben.de

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich die Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über ihre Produkte und Dienstleistungen informiert und zu diesem Zwecke meine personenbezogenen Daten nutzt und verarbeitet. Ich kann diese Zustimmung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstr. 29, 80797 München schriftlich, per E-Mail (kundenservice@dlv.de) oder per Fax unter +49-89-12705-586 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter www.dlv.de/datenschutz
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@dlv.de

Diesen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
Näheres sehen Sie unter https://aboservice.dlv.de/widerrufsbelehrung

Datum, Unterschrift UJ19AZSA 21

56598-18 RB

unsere Jagd **Im Revier zuhause.**

jagderleben.de

Gesellschaftsvertrag unter Mitpächtern – sinnvolle Regelung oder überflüssiges Beiwerk?

Regelmäßig werden Jagdbezirke nicht von einem Pächter, sondern von mehreren Pächtern gemeinsam gepachtet. Welche Regelungen im Außenverhältnis, d.h. zwischen den Pächtern und Dritten (wie dem Verpächter, wildschadenersatzberechtigten Landwirten usw.), gelten, regelt der Jagdpachtvertrag. Aber welche Regelungen gelten zwischen den Mitpächtern? Wer darf wann wo jagen? Wer kann Erklärungen im Namen der Pächter abgeben? Wer muss was bezahlen?

Natürlich liegt hier kein rechtsfreier Raum vor. Da sich die Pächter zu einem gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen haben, nämlich zum Zweck der gemeinsamen Jagdausübung in dem Jagdbezirk einschließlich dessen Bewirtschaftung, bilden die Mitpächter kraft Gesetzes eine „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ (GbR). Werden keine abweichenden Regelungen im Rahmen eines Gesellschaftsvertrages zwischen den Mitpächtern getroffen, gelten die gesetzlichen Regelungen über die GbR. Diese haben u.a. zum Inhalt, dass die Geschäftsführung nur durch alle Mitpächter gemeinsam erfolgen kann. Für jedes Geschäft, wie z.B. Ausgabe von Jagderlaubnissen, Verteilung des Abschusses, Errichten von Jagdeinrichtungen, Aufteilung des Jagdbezirks usw., ist dann immer die Zustimmung aller Mitpächter erforderlich, es gilt kein Mehrheitsprinzip. Zugleich haben im Innenverhältnis alle Mitpächter bei der Nutzung des Jagdausübungsrechts die gleichen Rechte. Jeder Mitpächter darf grundsätzlich in jedem Bereich des Jagdbezirks jagen, das erlegte Wild wird gemeinschaftliches Eigentum der Mitpächter. Zugleich haben aber auch alle Pächter im Innenverhältnis die gleichen Pflichten. Jeder ist gleichermaßen verpflichtet, an der Wildschadensverhütung, an der Erfüllung des Abschussplans und an einer Wildseuchenbekämpfung mitzuwirken. Ferner sind im Innenverhältnis alle Mitpächter im gleichen Umfang verpflichtet, die Jagdpacht und den Wildschadenersatz zu entrichten. In den wenigsten Fällen beabsichtigen Mitpächter jedoch, die Verwaltung des Jagdbezirks und die Jagd nach den vorgenannten Grundsätzen durchzuführen. Regelmäßig sollen Jagdbezirke in „Pirschbezirke“ aufgeteilt werden, die Kosten sollen nicht nach Köpfen, sondern entsprechend des Größenanteils des Pirschbezirks an der Gesamtfläche des Jagdbezirks aufgeteilt werden, Wildschäden sollen von demjenigen ersetzt werden, in dessen Pirschbezirk sie entstanden sind, das erlegte Wild soll dem Erleger gehören usw.

Quelle: LJV

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitpächter in einem gesonderten Gesellschaftsvertrag zu regeln. Der individuell vereinbarte Gesellschaftsvertrag geht den gesetzlichen Regelungen vor. Doch Vorsicht! Der individuelle Gesellschaftvertrag ändert nicht die Haftung der Mitpächter im Außenverhältnis. Alle Mitpächter haften gegenüber Dritten (Jagdgenossenschaft, Wildschadenersatzberechtiger) als sogenannte Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass ein Gläubiger seine gesamte Forderung immer bei jedem beliebigen Mitpächter einfordern kann, auch wenn nach dem Gesellschaftsvertrag im Innenverhältnis ein anderer Mitpächter die Forderung ganz oder zum Teil zu tragen hat.

Im Gesellschaftsvertrag sollte insbesondere die interne Willensbildung, ggf. durch zu regelnde Mehrheitsentscheidungen - die Außenvertretung durch einen oder mehrere Bevollmächtigte - die Jagdausübung - ggf. in „Pirschbezirken“ einschließlich der Wildfolge, die Verteilung der Abschüsse, die Verwertung des erlegten Wildes - die Erteilung von Jagderlaubnissen - die zu leistenden Beiträge & Zahlungen, insb. für Pachtzins, Berufsgenossenschaft & Wildschäden, Eigentumsverhältnisse an und Errichtung, Unterhalt und Entfernen von Jagdeinrichtungen - Ausschluss von Mitpächtern aus wichtigem Grund sowie die Folgen des Ausscheidens eines Mitpächters durch Tod oder Kündigung/Ausschluss geregelt sein.

Selbstverständlich können weitere Regelungen sinnvoll oder notwendig sein. Gesellschaftsverträge sollten unbedingt vor Abschluss des Jagdpachtvertrages geschlossen werden. Leider ist es manchmal mit der Einigkeit unter Mitpächtern vorbei, sobald der Jagdpachtvertrag unterzeichnet ist.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Gesellschaftsverträge grundsätzlich für die Laufzeit des Jagdpachtvertrages eingegangen werden. Während der Pachtzeit kann niemand aus der Gesellschaft wie aus einem Verein „austreten“ oder die Gesellschaft grundlos kündigen. Eine Kündigung wäre ohnehin im Außenverhältnis bedeutungslos, da der Jagdpachtvertrag fort gilt und auch ein aus der Gesellschaft ausgeschiedener Mitpächter weiterhin als Gesamtschuldner für die pachtvertraglichen Verpflichtungen mithaftet. Zu beachten ist ferner, dass auch bei Willensbildung nach einem Mehrheitsprinzip die Änderung des Gesellschaftsvertrages immer der Zustimmung aller Mitpächter bedarf.

RECHTSANWALT JENS OLE SENDKE,
JUSTIZIAR DES LJV BRANDENBURG

Demo in Potsdam: „Aktives Wolfsmanagement jetzt!“

Beyer: „Politik bedeutet für das als richtig Erkannte einzustehen und es populär zu machen! Wolfsgegner und Wolfskuschler sind für die Verbände im Forum Natur keine Begriffe des Diskurses!“

Die Verbände im Forum Natur werten die Kundgebung am 10.11.2018 vor dem Landtag mit rund 300 Teilnehmern als vollen Erfolg. „Es war richtig,dass wir unter dem Motto „Aktives Wolfsmanagement jetzt!“ zu einer Beteiligung an der Veranstaltung aufgerufen haben“, stellt der Geschäftsführer des Forums, Gregor Beyer, nach der Veranstaltung klar. Die große Resonanz hätte gezeigt, wie wichtig es sei, dass sich die Landnutzer über die verschiedenen Nutzungsarten hinweg vernetzten und ihre jeweiligen Anliegen gemeinsam deutlich machten. In seiner Rede hob Beyer hervor, dass die Antwort auf die Probleme insbesondere der Tierhalter nur aus einem Mix mehrerer Maßnahmen bestehen könne. Dass es dafür keine Denkverbote geben dürfe, sei eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg.

Beyer stellte klar, dass es neuerdings einige hoffnungsvolle Zeichen für eine politische Bewegung in der Wolfsdebatte gebe. So hätten die jüngsten Äußerungen von Minister Vogelsänger gezeigt, dass dieser zumindest den dringenden Handlungsbedarf für Regionen, in denen der günstige Erhaltungszustand der Wölfe hergestellt sei, erkannt habe. Allerdings lasse man den Minister nicht mehr mit einigen wohlfeilen Sprüchen bei Bauerntagen vom Acker, wenn auf diese Ankündigungen nicht konsequente Maßnahmen folgten würden. Insbesondere wies Beyer auf den offenen Brief einer illustren Gruppe verschiedener Verbände vom Vortag hin. In diesem hatten kleinere und größere Umweltverbände, ein eher kleiner Jagdverband, der gerne ein großer wäre, und einzelne Personen, die ein fast akrobatisches Unterschriftsmanagement zwischen diversen Ämtern an den Tag legen würden, Forderungen unterschrieben, bei denen man ihnen nur zurufen könne: „Jetzt seid ihr schon so weit gegangen, na dann springt doch noch über die letzte Hürde, dann gehört auch ihr zu den Guten! Wir sprechen ausdrücklich eine Einladung an euch aus!“

Abschließend wandte sich Beyer gegen einige Darstellungen, dass sich mit der Demonstration „populistische Wolfsgegner“ versammelt hätten. Er stellte klar, dass er bei der Veranstaltung keinen einzigen Wolfsgegner getroffen habe, sondern lediglich Menschen, die sich erlaubten darauf hinzuweisen, dass die Existenz des Wolfs in der Kulturlandschaft auch Areale bedürfe, in denen der Wolf konsequent vergrämt und letztlich auch gejagt werden müsse. Wer in Schubladen wie „Wolfsgegner“ und „Wolfskuschler“ denke, sei selbst Bestandteil des Problems. Beyer wandte sich diesbezüglich auch deutlich gegen den Populismusvorwurf und stellte klar, dass es der Sinn und das Wesen der Politik – insbesondere der demokratischen Politik – sei, für seine Überzeugungen zu kämpfen und diese populär zu machen. Dies könne für jeden, der sich auf den Boden der Vernunft stellen wolle, nur bedeuten:

„Aktives Wolfsmanagement jetzt!“

GREGOR BEYER, FNB BRANDENBURG

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt des Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Erscheinungsweise: monatlich
Titel: Rolfes/DJV
Verantwortlich: Landesjagdverband Brandenburg (V.i.S.d.P.), vertreten durch den Geschäftsführer (Matthias Schannwell)
Geschäftsstelle: Saarmunder Str. 35, 14552 Michendorf, Tel.: 033205-2109-0, Fax: 033205-2109-11, info@ljv-brandenburg.de, www.ljv-brandenburg.de
Verlag: Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Kabelkamp 6, 30179 Hannover, Telefon: 0511-67806-0, www.dlv.de
Leitung Verlagsbereich Jagd: Philipp Eisele
Redaktionelle Betreuung: Redaktion „unsere Jagd“, Tel.: 030-29397433
Anzeigen: Anzeigenverkauf: Susanne Seuffert, Tel. 089-12705-247, anzeigen.topjagd@dlv.de; Anzeigendisposition: Karin Schwaiger, Tel. 089-12705-367 Maria Sedlmair, Tel. 089-12705-370
Kreativkonzept: dlv Werbemittelproduktion Hannover, Mirja Schmale
Layout: dlv Zeitschriftenproduktion Hannover, Laura Wolkersdorfer
Druck: Vogel Druck und Medienservice, 97204 Höchberg

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe März/April von „Wir Jäger“ ist Ende Januar 2019. Die Beiträge werden von der Geschäftsstelle ausgewählt und redaktionell bearbeitet. Über den Abdruck und eine redaktionelle Anpassung entscheidet die Redaktion. Die Herausgabe des Mitteilungsblattes für das Land Brandenburg wird mit Mitteln aus der Jagdabgabe des Landes Brandenburg gefördert.

Der Redaktionsschluss ist jeweils am Ende des Monats – zur Veröffentlichung des Beitrags in der Ausgabe des übernächsten Monats.

DJV-Nachrichten

Verpackungsgesetz bringt neue Pflichten bei der Wildbretvermarktung

Ohne Registrierung darf verpacktes Wildbret ab 1. Januar 2019 nicht mehr verkauft werden.

(Berlin, 02. November 2018) Das neue Verpackungsgesetz bringt auch für viele Anbieter von Wildbret ab 1. Januar 2019 neue Pflichten mit sich. Auch bislang schon mussten nach der Verpackungsverordnung alle Hersteller verpackter Produkte für die Entsorgung ihrer Verpackungen einstehen. In der Regel erfolgt dies über die Beteiligung an einem „dualen System“ (z.B. Grüner Punkt). Zu den „Herstellern“ gehören auch Jäger, die Wildbret verpackt (z.B. vakuumiert) an Endverbraucher, Gastronomie oder Einzelhandel abgeben. Nicht als Hersteller im Sinne der Verpackungsverordnung gilt, wer Wild nur unverpackt (z.B. in der Decke) an Gastronomie, Einzelhandel, Verbraucher und Wildhändler abgibt.
Neu ab 2019 ist, dass alle „Hersteller“, sich im Verpackungsregister eintragen lassen und angeben müssen, an welchem dualen System sie sich beteiligen. Ziel der Regelung sind mehr Transparenz und eine Erhöhung der Recyclingquote durch eine bessere Erfassung aller Hersteller von verpackten Produkten. Die Registrierung erfolgt online unter www.verpackungsregister.de und ist auch jetzt schon möglich. Ohne Registrierung dürfen ab dem 1.1.2019 keine (verpackten) Produkte mehr an den Endverbraucher, Gastronomie usw. abgegeben werden. Der Verstoß dagegen kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Ausnahmevorschrift für Kleinunternehmen gibt es nicht. Wer als Jäger Wildbret verpackt (z.B. vakuumiert) an Endverbraucher, Gastronomie usw. abgibt, muss daher einen Vertrag mit einem dualen System abgeschlossen haben und spätestens ab Januar als „Hersteller“ im Verpackungsregister registriert sein.
Zum Verpackungsregister gibt es weitere Informationen unter www.verpackungsregister.de. Speziell zu den für Jäger relevanten Aspekten laufen noch Beratungen unter den DJV-Fachleuten. Nähere Informationen gibt es ab Mitte November unter www.wild-auf-wild.de.

Quelle: DJV

Ab dem 1. Januar 2019 bringt das Verpackungsgesetz neue Pflichten für Wildbretanbieter mit sich.

QUELLE: DJV

Frage-und-Antwort-Papier zum neuen Verpackungsgesetz

Der DJV hat einen Spezialisten im Abfallrecht damit beauftragt, die relevanten Fragen zu klären. Das Gutachten wird voraussichtlich Ende November vorliegen. Voraussichtlich Anfang Dezember 2018 wird der DJV weitere Hinweise veröffentlichen (u.a. auf www.jagdverband.de, auf www.wild-auf-wild.de und im DJV-Newsletter). Bis dahin raten wir von einer Registrierung beim Verpackungsregister und einer Lizenzierung der Verpackungen ab und empfehlen abzuwarten!

Was ist das Verpackungsgesetz und was wird darin geregelt?
Das neue Verpackungsgesetz löst zum 1. Januar 2019 die Verpackungsverordnung ab. Sowohl in der Verordnung, als auch im neuen Gesetz geht es um die Vermeidung, Entsorgung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Auch bislang schon mussten nach der Verpackungsverordnung die Hersteller verpackter Waren für die Entsorgung ihrer Verpackungen einstehen. In der Regel erfolgt dies über die Beteiligung an einem „dualen System“ (das die Entsorgung über die gelbe Tonne, bzw. den gelben Sack, sicherstellt). Unternehmen, die unter die Verpackungsverordnung bzw. das Verpackungsgesetz fallen, müssen sich an einem solchen „dualen System“ beteiligen. Dies geschieht, indem die in Verkehr gebrachte Verpackungsmenge bei einem dualen System „lizenziert“ wird - natürlich gegen Entgelt.
Im Verpackungsgesetz wird nun unter anderem ein zentrales Verpackungsregister eingeführt, in dem sich alle „Hersteller“ von Verpackungen registrieren müssen. Dies dient in erster Linie der Überwachung der Pflichten im Zusammenhang mit Verpackungen, insbesondere der Beteiligung an einem „dualen System“.
Wer muss sich registrieren?
Registrieren lassen müssen sich alle „Hersteller“ von „systembeteiligungspflichtigen“ Verpackungen. Das betrifft alle, die gewerbsmäßig verpackte Waren an den Endverbraucher oder kleinere Betriebe („vergleichbare Anfallstellen“ nach § 3 Abs. 11 VerpackG) liefern. Der Kreis der beteiligungspflichtigen „Hersteller“ ist erst einmal sehr weit gefasst.
Gibt es eine Sonderregelung für Kleinunternehmer?
Nein. Allerdings gilt das Verpackungsgesetz nur, wenn Verpackungen (bzw. verpackte Waren) „gewerbsmäßig“ in Verkehr gebracht werden. Was dieses Merkmal im einzelnen bedeutet, ist noch unklar. Es ist aber sehr wichtig: Viele Jäger, die in nicht zu großem Umfang selbst erlegtes Wild oder Wild aus

dem eigenen Revier vermarkten, sind damit vom Verpackungsgesetz nicht betroffen. Jäger erfüllen mit der Jagd auch einen öffentlichen Auftrag und die Erlöse aus der Jagd decken den finanziellen Aufwand meistens bei weitem nicht ab. Daher fallen wohl viele Jäger nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes, weil sie nicht „gewerbsmäßig“ handeln.

Das Verpackungsregister selbst stellt in einem Frage-Antwort-Papier zum Merkmal „gewerbsmäßig“ unter anderem auf die steuerliche Einstufung ab: „Tätigkeiten, die steuerrechtlich als Liebhaberei bzw. Hobby bewertet werden und daher nicht in der Steuererklärung berücksichtigt werden dürfen/müssen, sind danach nicht gewerbsmäßig im Sinne des VerpackG“. Nach diesen Maßstäben sind die meisten Jäger nicht von den Pflichten aus dem Verpackungsgesetz betroffen. Die Einzelheiten werden juristisch aber nochmal speziell für Jäger geprüft. Bitte warten Sie vor der Lizenzierung und Registrierung noch weitere Informationen ab. Voraussichtlich Anfang Dezember wird es weitere Informationen auf www.jagdverband.de, im DJV-Newsletter und unter www.wild-auf-wild.de geben (siehe oben).

Ich verkaufe nur selten und nur in geringen Mengen, vakuumiertes Wildbret. Muss ich mich trotzdem registrieren?

Ein solcher Fall fällt wohl nicht in den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes, da es sich dabei nicht um ein „gewerbsmäßiges“ Vermarkten handelt. Die Einzelheiten werden aber juristisch noch geprüft (siehe oben).

Die Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (s.u.) bleibt aber trotzdem bestehen!

Ich gebe Wild ausschließlich in der Decke ab, z.B. an die Gastronomie, Metzger oder Bekannte. Muss ich mich beteiligen?

Nein. Denn dabei wird kein Wildbret in Verpackungen abgegeben.

Ich gebe zwar Wildbret auch vakuumiert ab, aber nicht direkt an den Endverbraucher, sondern nur an die Gastronomie. Muss ich mich trotzdem beteiligen?

Grundsätzlich fällt auch diese Situation in den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes, sofern es gewerbsmäßig geschieht. Denn das Verpackungsgesetz gilt nicht nur bei der Abgabe von verpackten Produkten an den Endverbraucher, sondern auch bei der Abgabe an „ähnlichen Anfallstellen“, zu denen ausdrücklich auch Gaststätten gehören (so ist es in § 3 Abs. 11 Verpackungsgesetz definiert). Auch hier kommt es aber auf Kriterien wie die Menge u.a. an. Die Einzelheiten werden juristisch noch geprüft (siehe oben).

Wir sind eine Jagdpächtergemeinschaft und mehrere Mitpächter verkaufen unabhängig voneinander Wildbret. Muss sich jeder einzelne registrieren?

Vermutlich fällt auch eine solche Konstellation nicht in den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes, da es sich nicht um eine „gewerbsmäßige“ Abgabe handelt. Die Einzelheiten werden juristisch noch geprüft (siehe oben).

Ich betreibe Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft. Die Jagd ist Teil meines Betriebes, auch wenn ich damit (für sich genommen) keinen Gewinn erwirtschafte. Muss ich mich beteiligen?

An sich fällt zwar die Land- und Forstwirtschaft, ebenso wie die Jagd nicht unter den Begriff es „Gewerbes“ nach der Gewerbeordnung. Eine Gewerbeanmeldung ist dafür also nicht erforderlich. Trotzdem kann es sein, dass in einem solchen Fall das Verpackungsgesetz greift, wenn Wildbret (ebenso wie landwirtschaftliche Produkte) im Wege der Direktvermarktung abgegeben werden. Die Einzelheiten werden aber juristisch noch geprüft (siehe oben).

Wie läuft die Registrierung ab? Was kostet das?

Die Registrierung erfolgt online unter www.verpackungsregister.de. Die Registrierung selbst ist kostenlos. Kostenpflichtig ist aber die Lizenzierung der Verpackungen, die in Verkehr gebracht werden. Hierfür besteht (wenn es sich um „gewerbsmäßiges“ Inverkehrbringen handelt) die Pflicht sich an einem „dualen System“ (es gibt mehrere Anbieter, eine Auflistung findet sich unter www.ihk-ve-register.de/inhalt/duale_systeme) zu beteiligen und darüber die Verpackungen zu lizenzieren. Mit dieser Verpackungslizenzierung werden die Kosten der Entsorgung (über die „gelbe Tonne“) abgedeckt. Die Anbieter bieten für Kleinmengen in der Regel einen jährlichen Pauschalpreis an, der meist ab ca. 30 Euro beginnt. Für sehr geringe Mengen kann es aber auch günstigere Angebote geben (ab ca. 10 Euro pro Jahr).

Bei der Registrierung (oder im Anschluss) muss auch angegeben werden, an welchem dualen System sich der „Hersteller“ (das ist derjenige, der das verpackte Produkt in Verkehr bringt, z.B. ein Jäger, der gewerbsmäßig Wildbret anbietet) beteiligt. Die Registrierung selbst ist nicht sehr aufwendig. Angegeben werden müssen neben Name und Anschrift auch die Handelsregisternummer (sofern vorhanden) oder die Umsatzsteuer-ID (sofern vorhanden) oder die eigene Steuernummer. Auch verwendete Markennamen müssen angegeben werden. Name, Anschrift und Markennamen sind öffentlich einsehbar.

Ich bin schon als Lebensmittelunternehmer registriert. Reicht das nicht aus?

Die Registrierung als Lebensmittelunternehmer (bei der Lebensmittelüberwachungsbehörde, z.B. Veterinäramt) hat mit der Registrierung beim Verpackungsregister nichts zu tun.

Die Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer besteht nach der EG-Verordnung 852/2004. Die Vorschriften werden in den Bundesländern unterschiedlich angewandt. In der Regel ist eine Registrierung erst erforderlich, wenn das Wild zerwirkt abgegeben wird, aber nicht wenn es in der Decke an Endverbraucher abgegeben wird. In einigen Bundesländern wird eine Registrierung aber für jede Form der Abgabe verlangt, auch bei der Abgabe in der Decke. Bitte informieren Sie sich über die für Sie geltenden Bestimmungen.

DJV begrüßt Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion zum Wolf

Nach Hochrechnungen leben bereits jetzt mehr als 1.000 Wölfe in Deutschland. Die länderübergreifende Population ist im günstigen Erhaltungszustand. Der Wolf sollte ins Bundesjagdgesetz überführt werden.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat heute ein Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf vorgelegt. Der Deutsche Jagdverband (DJV) begrüßt es, dass darin der günstige Erhaltungszustand als erreicht angesehen wird. Allein in Deutschland beträgt das Populationswachstum knapp 30 Prozent jährlich, das Verbreitungsgebiet nimmt europaweit weiter rasant zu und Lebensraum für den Erhalt der Art ist ausreichend vorhanden. Laut Positionspapier gehe es um eine Bewertung auf Populationsebene und nicht um nationale Zahlen, ein genetischer Austausch zwischen Wölfen aus Polen, dem Baltikum und Deutschland sei gegeben. Entgegen der früheren Annahme kommt der anpassungsfähige Wolf in einer Kulturlandschaft gut zurecht. Auf Basis der kürzlich vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Monitoringdaten für 2017 geht der DJV davon aus, dass es allein in Deutschland schon jetzt mehr als 1.000 Wölfe gibt.

Der DJV begrüßt es aufgrund der aktuellen Situation, dass die CDU/CSU-Fraktion die volle Ausschöpfung des Rahmens fordert, den die europäische FFH-Richtlinie bietet. Diese lässt Ausnahmen vom strengen Schutz des Wolfes zu, unter anderem, wenn es um die Sicherheit des Menschen geht, den Schutz von Nutztieren und die Abwehr von ernsthaften wirtschaftlichen Schäden. Das Bundesnaturschutzgesetz bleibt derzeit weit dahinter zurück. Weiterhin wird in dem Positionspapier die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht gefordert. Dem Jagdausübungsberechtigten solle prioritär die Durchführung von Management- und Entnahmemaßnahmen übertragen werden. Lehne dieser ab, sei die zuständige Behörde in der Pflicht. Auch nach Auffassung des DJV sollte der Wolf ins Bundesjagdgesetz überführt werden. Es geht dabei nicht um eine reguläre Bejagung. Vielmehr ist das Jagdrecht im Gegensatz zum Bundesnaturschutzgesetz in seiner Grundkonzeption sowohl Schutzrecht als auch Instrument zur Lösung von Konflikten. Das Jagdrecht ist nach Auffassung des DJV ein unabdingbares Instrument innerhalb eines gesellschaftlich getragenen Wolfsmanagements.

DJV

Quellen: DJV

DJV-Handbuch „Jagd 2019"

Ab Mitte Januar 2019 ist es lieferbar: das DJV-Handbuch „Jagd 2019". Das unentbehrliche Nachschlagewerk für jeden Jäger bietet ausführliche Informationen rund um die Jagd in Deutschland und Europa, den DJV und die Landesjagdverbände. Die mit rund 720 Seiten umfangreichen Inhalte im DIN A6-Format sind durch eine übersichtliche Registratur, einem Suchwortverzeichnis und vielen Grafiken und Bildern lesefreundlich gestaltet.

Das DJV-Handbuch kostet 13,75 Euro, ab einer Bestellmenge von 10 Stück gilt ein Sonderpreis von 11,00 Euro. Im Abo zum Treuepreis: Das DJV-Handbuch kann auch im Jahres-Abo zum Treuepreis von 11,00 Euro bestellt werden, eine Kündigung ist jederzeit möglich.

DJV Handbuch 2019

Sparen Sie auf der JAGD&HUND in Dortmund

Vom 28.1.–03.02.2019 ist es wieder soweit und die größte Jagdmesse Europas öffnet ihre Pforten in Dortmund. Wir sind wie gewohnt für Sie vor Ort und beraten Sie gerne an unserem Stand in Halle 6 (Standnummer: 6.B26). Zu den Messerabatten haben wir uns noch ein kleines Schmankerl für Sie überlegt. Mit den drei Messecoupons können Sie zusätzlich bei uns am Stand sparen. Schneiden Sie die Coupons einfach aus und geben Sie diese bei uns am Stand ab.

Das DJV-Handbuch Jagd 2019 und weitere Artikel können ab sofort bestellt werden unter www.djv-shop.de; schriftlich oder telefonisch bei der DJV-Service GmbH, Friesdorfer Straße 194 a, 53175 Bonn, Telefon: 0228 / 387290-0, Fax: 0228 / 387290-25, E-Mail: info@djv-service.de. Die genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, hinzu kommen die Versandkosten.

Meldungen

Neues aus der Geschäftsstelle

Stelle für Öffentlichkeitsarbeit neu besetzt

Ab 1. Januar ist Frau Anja Semmele als Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecherin für den LJVB tätig. Seit ihrer vor einigen Jahren in Brandenburg absolvierten Jägerprüfung ist sie selbst Jagdscheininhaberin und passionierte Hundeführerin; vor allem dem Kleinen Münsterländer hat sie sich verschrieben. Mit großem Interesse an allen Themen und Veranstaltungen rund um unsere Jagd in Brandenburg wird sie fortan über alle wichtigen Ereignisse informieren. Sie freut sich auf ihre neuen Aufgaben!

Quelle: A. Semmele

Kontakt Pressereferentin:
Tel.: 033205 - 2109-26, Email: semmele@ljv-brandenburg.de

Sekretariat neu besetzt

Frau Sabine Mehnert ist seit dem 1. Dezember als Elternzeitvertretung im Sekretariat tätig. Sie ist ausgebildete Sekretärin und seit fast 40 Jahren in verschiedenen Branchen tätig.

Sie freut sich auf ihre neuen Aufgaben und wünscht sich eine wohlwollende Aufnahme.

Quelle: Krongut Bornstedt

TERMINANKÜNDIGUNG

Landesdelegiertenversammlung & Jägerfest

Am **4. und 5. Mai 2019** laden wir in die Landeshauptstadt Potsdam auf das malerische Krongut Bornstedt zu unserem Jägerfest und Landesdelegiertenversammlung ein.
Es erwarten Sie zahlreiche Aussteller, Vorführungen rund um das Thema Jagd und Natur, ein regionales gastronomisches Angebot sowie ein Unterhaltungsprogramm für die Kinder. Verweilen Sie im Rosengarten und lauschen den Bläsern oder genießen Sie das vielfältige Kulturprogramm auf dem königlichen Hofgelände.

Die Einladung zur Delegiertenversammlung wird gemäß Satzung auf der Homepage Kennwort geschützt zur Verfügung gestellt.

Die Brandenburger Jäger freuen sich, zum Jägerfest auch die nichtjagende Bevölkerung willkommen zu heißen.

VDD E.V. GRUPPE FLÄMING-HAVELLAND

Hundeführer- und Abrichtelehrgang 2019 für Vorstehhunde

Die VDD e.V. Gruppe Fläming-Havelland führt ab Februar 2019 einen Hundeführer- und Abrichtelehrgang für Vorstehhunde zur Vorbereitung auf die Verbandsprüfungen (Teil A: VJP und HZP) Teil B: VGP), einschl. der Brauchbarkeitsprüfung des Landes Brandenburg, durch.
Ziel des Lehrgangs ist die Vorbereitung der Hunde und ihrer Führer auf die 2019 stattfindenden Zucht- und Anlageprüfungen und die Brauchbarkeitsprüfungen des Landes Brandenburg.
Zugelassen werden nur Hunde mit vom JGHV anerkannten Papieren.
Der Führer muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein.
Eine Teilnahme an den jeweiligen Prüfungen (VJP, HZP, VGP) ist sichergestellt.
Der Lehrgang beinhaltet eine anschauliche theoretische Einweisung in die Prüfungspraxis, den Prüfungsablauf, sowie die Vorstellung der Hunde zu Lehrgangsbeginn.

Beginn: 03.02.2019
11.00 Uhrfür Lehrgangsteilnehmer
10.00 Uhr für Ausbilder
Ort: Heimvolksschule Seddiner See
14554 Seediner See, Seeweg 2
Lehrgangsleiter: Wilhelm Tappert, Wahlgasse 11, 39279 Loburg, Tel.: 03245-3940
Lehrgangsgebühr: Teil A. 150,00 € (insges. 18 Ausb.-Tage)
Teil B: 80,00 € (insges. 8 Ausb.-Tage)
Überweisung Lehrgangsgebühr: bis 19.01.2019
Bankverbindung: MBS Potsdam, IBAN DE 2916 0500 0035 2200 6401
Stichwort: „Hundeführerlehrgang 2019“
Meldung: verbindl. bis 19.01.2019 an:

Wilhelm Tappert, Wahlgasse 11, 39279 Loburg, Tel.: 03245-3940
Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen als Kopie vorzulegen:

- Ahnentafel
- Impfausweis
- Versicherungsnachweis
- gültiger Jagdschein
- Nachweis Lehrgangsgebühr

BERND SATTELKOW, GESCHÄFTSFÜHRER

AG Junge Jäger

Die AG Junge Jäger lädt zum 19. Treffen am 02.02.2019 ab 10:00 Uhr in die Landesjagdschule nach Michendorf ein.

Anmeldungen bitte unter jungejaeger @ljv-brandenburg.de.

Netzwerktreffen Öffentlichkeitsarbeit

Wir laden hiermit zum 4. Netzwerktreffen am 23.02.2019 ab 15:00 Uhr in die Landesjagschule nach Michendorf ein. **Anmeldungen bitte bis zum 26.01.2019 an die E-Mail info@ ljv-brandenburg.de.**
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Termine Landesjagdschule

Wir beabsichtigen für das Jahr 2019 folgende Kurse durchzuführen (Änderungen vorbehalten). Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen, per Mail an info@ljv-brandenburg.de oder per Fax an 033205-210911.Die Durchführung der Lehrgänge wird mit Mitteln der Jagdabgabe des Landes Brandenburg gefördert.

Kurs-Nr.	Termin	Kursbeschreibung
01.1/19	**Modul I:** 25.01.–27.01. **Modul II:** 15.02.–17.02. **Modul III:** 15.03.–17.03. **Modul IV:** 05.04.–07.04.	**Jagdhornblasen für Anfänger:** Das Seminar richtet sich an Anfänger. Die Teilnehmer werden von zwei erfahrenen Bläsergruppenleitern in die Grundkenntnisse des Jagdhornblasens eingewiesen, vom ersten Ton bis hin zum ersten Signal. Der Kurs umfasst vier Module. Einzelne Module können nicht gebucht werden. **Kursgebühr:** 135 Euro (Mitglieder LJVB) 260 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *L.Hamann, M.Pergens, S.Blischke, Landhotel Gustav, Beelitz*
01.2/19	**Modul I:** 16.03.–17.03. **Modul II:** 06.04.–07.04.	**Jagdhornblasen für Fortgeschrittene:** Das Seminar richtet sich an Bläser, die bereits über Erfahrungen im Jagdhornblasen verfügen. Die Teilnehmer werden bei der Vertiefung bereits vorhandener Fähigkeiten unterstützt. Der Kurs umfasst insgesamt zwei Module. Ein einzelnes Modul kann nicht gebucht werden. **Kursgebühr:** 85,00 Euro (Mitglieder LJVB) 135,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *L. Hamann, M. Pergens, S. Blischke, F. Jacknau, Landhotel Gustav, Beelitz*
02/19	09.02.2019	**Jagdpachtverträge / Gestaltung von Jagdpachtverträgen:** Was muss beachtet werden, das ein Jagdpachtvertrag rechtskonform zu Stande kommt? Welche Fehler führen zur Unwirksamkeit eines Jagdpachtvertrages? Müssen für Jagdpachtverträge Vordrucke verwendet werden und muss der Wildschaden immer durch den Pächter übernommen werden? Welche zusätzlichen Regelungen sollte man aufgrund der aktuellen Entwicklungen in einen Jagdpachtvertrag aufnehmen? Diese und viele andere Fragen werden im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung beantwortet. Der Dozent, Rechtsanwalt Jens-Ole Sendke, kennt aus jahrelanger beruflicher Erfahrung die Auswirkungen fehlerhaft abgefasster Jagdpachtverträge. Die Fortbildungsveranstaltung soll helfen, Fehler zu vermeiden und Verträge optimal zu gestalten. **Kursgebühr:** 20,00 Euro (Mitglieder LJVB) 35,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *J.-O. Sendke, LJS Michendorf*
03/19	02.03.2019	**Schulung Schießstandaufsicht:** Standaufsichten sind unverzichtbarer Bestandteil des Schießbetriebes, sie wachen über das Einhalten von Rechts- und Sicherheitsvorschriften. Ein Waffenrechtsexperte vermittelt Ihnen anschaulich und praxisnah die Grundlagen des sicheren Schießbetriebs. Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein. **Kursgebühr:** 20,00 Euro (Mitglieder LJVB) 35,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *K.-H. Hohmann, Jagdschule Lehnin*
04/19	23.02.2019	**Schulung zur „Kundigen Person" / Entnahme von „Trichinenproben":** In der Schulung zur „Kundigen Person" erfahren Sie eine Unterweisung zum Inverkehrbringen und Vermarkten von Wild nach EU-Verordnungen und nationalem Recht. Im zweiten Teil der Veranstaltung können Sie den Nachweis zur „Befähigung zur Entnahmen von Proben zur Trichinenprobenuntersuchung" erwerben. **Kursgebühr:** 20,00 Euro (Mitglieder LJVB) 35,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *C. Kraft, LJS Michendorf*
05/19	16.03.2019	**Fangschussseminar:** Dieses Fangschusstraining richtet sich nicht nur an Hundeführer, sondern an jeden Jäger, der im Zuge seiner Jagdausübung seine Langwaffe als sowohl seine Kurzwaffe für Fangschüsse einsetzen möchte. Die Kurzwaffe ist bei richtigem Einsatz eine sehr effektive und handliche Möglichkeit, dem Leiden von verletztem Wild ein schnelles Ende zu bereiten. Die meisten Jäger unter uns sind in der Abgabe von Fangschüssen eher ungeübt seine Waffen gezielt und sicher einzusetzen. In unserem Fangschussseminar wird nicht nur gezeigt wie man mit Pistole oder Revolver richtig umgeht, sondern auch wohin man einen tödlichen Fangschuss unter Stress mit der Langwaffe anträgt. Weiterhin werden die Vorteile eines Lochschaftes vorgeführt! **Kursgebühr:** 60,00 Euro (Mitglieder LJVB) 80,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *K. Kiel, JTZ Liebenberg*

Kurs-Nr.	Termin	Kursbeschreibung
06/19	23.03.2019	**Wildbrethygiene / Zerlegen von Wild:** Wild richtig und unter Beachtung der Vorschriften zur Fleischhygiene in haushaltsgerechte Stücke zu zerlegen, lernen Sie in diesem Seminar. Sie üben den Umgang mit dem Messer und es wird Ihnen gezeigt, wie Sie Ihr Wildbret künftig noch appetitlicher und ökonomischer zerwirken können. **Kursgebühr:** 30,00 Euro (Mitglieder LJVB) 40,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *O. Andert, Wildhof am Weinberg, Kloster Lehnin*
07/18	30.03.2019	**Der Jagdleiter:** Rechtliche Vorschriften, Verantwortlichkeit und Entscheidungsgewalt. **Kursgebühr:** 10,00 Euro (Mitglieder LJVB) 20,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) (Prüfer der Prüfungsausschüsse kostenfrei) *R. Braun, LJS Michendorf*
08/18	13.04.2019	**Wildwurst selber machen:** Knacker, Salami… – Tipps und Rezepte rund um die Herstellung von Wurstwaren. **Kursgebühr:** 50,00 Euro (Mitglieder LJVB) 70,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *O. Andert, Wildhof am Weinberg, Kloster Lehnin*
09/19	13.04.2019	**Wildschaden(s)-Recht für Jäger:** Von der Bekanntmachung über die Aufnahme und die Möglichkeiten mit gestellten Wildschaden umzugehen. **Kursgebühr:** 20,00 Euro (Mitglieder LJVB) 35,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *J.-O. Sendke, Räumlichkeit offen*
10/19	13.04 – 14.04.2019	**2-Tage-Workshop Nachsuchenarbeit:** Dieser 2-Tage-Workshop richtet sich insbesondere an Hundeführer und die, die es werden wollen. Der Unterricht umfasst einen theoretischen, sowie einen umfangreichen praktischen Teil inklusive Fährtenarbeit im Revier. Am zweiten Tag untersuchen und analysieren Sie unter fachkundiger Anleitung verschiedene Anschüsse und lernen, welche Nachsuchenstrategieen sich daraus ableiten lassen. **Kursgebühr:** 110,00 Euro (Mitglieder LJVB) 180,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *K. Kiel / A. Boehnke, LJS Michendorf*
11/19	20.04.2019	**Schulung Schießstandaufsicht:** Standaufsichten sind unverzichtbarer Bestandteil des Schießbetriebes, sie wachen über das Einhalten von Rechts- und Sicherheitsvorschriften. Ein Waffenrechtsexperte vermittelt Ihnen anschaulich und praxisnah die Grundlagen des sicheren Schießbetriebs. Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein. **Kursgebühr:** 20,00 Euro (Mitglieder LJVB) 35,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *K.-H. Hohmann, Jagdschule Lehnin*
12/19	11.05.2019	**Flintenschießseminar:** Das Seminar richtet sich an Jäger, die ihre Flintenschießfertigkeiten optimieren wollen. Der Lehrgang umfasst einen theoretischen sowie einen praktischen Teil. Folgende Fragestellungen werden bearbeitet: Wie erkenne ich, ob meine Flinte zu mir passt? Wie treffe ich mit der richtigen Flinte? Wie gehe ich in den Anschlag? Wie bewege ich mich korrekt? Wann löse ich den Schuss aus? **Kursgebühr:** 50,00 Euro (Mitglieder LJVB) 70,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *Dr. Torsten Krüger, Bundesschießobmann, Schießstand Bahnsdorf*
13/19	18.05.2019	**Messer schärfen von Hand:** Der Messermacher Fabian Ellrich lehrt in diesem 3,5 Stunden Kurs in Theorie und Praxis, ein Messer selbst von Hand zu schärfen. Auf japanischen Wassersteinen wird das eigene Messer von Grund auf bis zur Rasierschärfe geschliffen. Maximale Personenanzahl: 6 **Kursgebühr:** 30,00 Euro (Mitglieder LJVB) 40,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *F. Ellrich, LJS Michendorf*
14/19	24.05. – 25.05.19	**Ausbildung zum Wildschadensschätzer:** Der Funktion des Wildschadensschätzers kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Gut ausgebildet sollen Sie nicht nur Schäden aufnehmen und analysieren, sondern auch Streitigkeiten schlichten und vermitteln. In diesem Seminar lernen Bauern und Jäger gemeinsam, wie man mit Wildschäden umgeht. Rechtliche Grundlagen, Berechnungen und Schadensbilder auf dem Feld erkennen, sind Themen dieses Seminars. Vortrag und Exkursion bringen Ihnen die wesentlichen Tätigkeiten nahe. **Kursgebühr:** 50,00 Euro (Mitglieder LJVB) 90,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *R. Kitzrow, RA J.-O. Sendke, Landwirtschaftsschule Oranienburg*
15/19	25.05.19	**Schulung zur „Kundigen Person" / Entnahme von „Trichinenproben":** In der Schulung zur „Kundigen Person" erfahren Sie eine Unterweisung zum Inverkehrbringen und Vermarkten von Wild nach EU-Verordnungen und nationalem Recht. Im zweiten Teil der Veranstaltung können Sie den Nachweis zur „Befähigung zur Entnahmen von Proben zur Trichinenprobenuntersuchung" erwerben. **Kursgebühr:** 20,00 Euro (Mitglieder LJVB) 35,00 Euro (Nichtmitglieder LJVB) *C. Kraft, LJS Michendorf*

Hundewesen

Prüfungsplan 2019 für Jagdgebrauchshunde im Land Brandenburg – Frühjahrsprüfungen

Es = Prüfung im Schwarzwildgatter
Es ist beabsichtigt, folgende Prüfungen durchzuführen (Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten!): Stand: 30.11.2018

Termin	Prüfung	Ort	Nennung an	Telefon	Verein
1. Frühjahrsprüfungen der Jagdgebrauchshundevereine					
05.01.19	VStP	Boecke/Wenzlow	K. Thiele	0172-5933790	DK-Klub und JGV Havelland
02.03.19	BP A,E,Es	Hohenbucko	M. Wittki	(033769) 61975	JGV Königs Wusterhausen
23./24.03.19	VJP m. BP A	Nauen	L. Schitthelm	0151-65900123	JGV St. Hubertus Parforceheide
29.03.19	VJP m. BP A	Jänschwalde	H.-J. Breuninger	0170-7410530	JGV Königs Wusterhausen
05.04.19	VJP m. BP A	Jänschwalde	H.-J. Breuninger	0170-7410530	JGV Königs Wusterhausen
07.04.19	VJP m. BP A	Spreenhagen	L. Schitthelm	0151-65900123	JGV St. Hubertus Parforceheide
13.04.19	Derby/VJP m. BP A	Boecke/Wenzlow	K. Thiele	0172-5933790	DK-Klub und JGV Havelland
14.04.19	Derby/VJP m. BP A	Schünow	K. Thiele	0172-5933790	DK-Klub und JGV Havelland
14.04.19	VJP	Groß Lüben	J. Augustynowicz	(038791) 6850	JGV Prignitz
14.04.19	VJP m. BP A	Kallinchen/Freiwalde	M. Franke	0172-6971444	JGV Königs Wusterhausen
19./20.04.19	VJP m. BP A	Nauen	L. Schitthelm	0151-65900123	JGV St. Hubertus Parforceheide
27.04.19	Derby/VJP m. BP A	n.n.	Dr. D. Heydeck	0162-4077610	DK-Klub und JGV Havelland
27.04.19	BP A,E,Es	Hohenbucko	M. Wittki	(033769) 61975	JGV Königs Wusterhausen
28.04.19	Derby/VJP m. BP A	Boecke/Wenzlow	T. Quetschke	0160-92224009	DK-Klub und JGV Havelland
28.04.19	VJP m. BP A	Spreenhagen	L. Schitthelm	0151-65900123	JGV St. Hubertus Parforceheide
2. Frühjahrsprüfungen der Vorstehhundevereine					
30.03.19	VJP	Grünow	H.-O. Vöcks	0172-3144200	VDD Uckermark
06.04.19	VJP	Hirschfeld	P. Palm	0172-3536703	VDD Niederlausitz
06.04.19	VJP m. BP A	Golzow	B. Sattelkow	0173-6041190	VDD Fläming-Havelland
06.04.19	VJP	Ribbeck	K. Jess	(033237) 89872	VDD Berlin-Brandenburg
06./07.04.19	Derby/VJP	Gieshof	A. Baumann	0172-1474628	DK-Klub Oderland
13.04.19	Derby/VJP m. BP A	Königs Wusterhausen	A. Röhling	(030) 3412894	Klub Kurzhaar Berlin
13.04.19	VJP m. BP A	Golzow	B. Sattelkow	0173-6041190	VDD Fläming-Havelland
13.04.19	VJP m. BP A	Haßleben	W. Lebus	(033393) 449	VDD Fläming-Havelland
13.04.19	VJP	Grünow	H.-O. Vöcks	0172-3144200	VDD Uckermark
13.04.19	VJP	Kampehl	M. Schumacher	0173-6077448	VDD Berlin-Brandenburg
13./14.04.19	VJP	Bliesdorf	M. Berg	0163-5473439	VDD Märkische Heide in ARGE KIM
14.04.19	VJP	Hirschfeld	P. Dornig	0162-6344763	VDD Niederlausitz
14.04.19	VJP	Falkenthal	W. Brune	(033432) 91788	KLM, LG Bln.-Bbg.
20.04.19	VJP	Lübben	P. Bihn	(03546) 4322	VDD Berlin-Brandenburg
20.04.19	VJP	Groß Kreutz	S. Stettner	(03327) 732292	Verein Deutsch Stichelhaar
27.04.19	VJP	Groß Kreutz	W. Brune	(033432) 91788	KLM, LG Bln.-Bbg.
27./28.04.19	Derby	Gartow	A. Baumann	0172-1474628	DK-Klub Oderland
3. Frühjahrsprüfungen der Erdhundevereine					
02.03.19	SfK m. BP A	Brieselang	Ch. Polaski	(03322) 217631	DTK, LV Bln.- Bbg.
16.03.19	SfK, Spl.	Pröttlin	J. Gröning	(038791) 80663	DTK, LV Bbg. 2000
24.03.19	AP-Spl.	Wengelsdorf/Glesien	J. Koschel	(034446) 20685	VJT
31.03.19	EP	Freyburg/Stadtroda	J. Koschel	(034446) 20685	VJT
06.04.19	AP-Spl.	Magdeburger Börde	R. Mann	(033762) 70066	VJT
07.04.19	AP-Spl.	Wengelsdorf/Glesien	J. Koschel	(034446) 20685	VJT
13.04.19	Spl.	Husum	U. Pahl	(030) 4337145	DTK, LV Bln.- Bbg.
13.04.19	SfK	Karthan	J. Gröning	(038791) 80663	DTK, LV Bbg. 2000
27.04.19	SfK	Karthan	J. Gröning	(038791) 80663	DTK, LV Bbg. 2000
28.04.19	EP	Beerbaum	S. Höhns	(033451) 55355	VJT
4. Frühjahrsprüfungen für Stöber-, Lauf-, Apportier- und Schweißhunde					
23.03.19	AP	n.n.	R. Oesemann	(033835) 40751	Verein Dachsbracke
23.03.19	JP	Wörmlitz	Ch. Hellwig-Gresko	(033846) 90598	VDW, LG Brandenburg
30.03.19	JP	Calbe	Ch. Hellwig-Gresko	(033846) 90598	VDW, LG Brandenburg
30./31.03.19	JP	Groß Lopke	Ch. Hellwig-Gresko	(033846) 90598	VDW, LG Brandenburg
06.04.19	AP	n.n.	R. Oesemann	(033835) 40751	Verein Dachsbracke
06./07.04.19	JP	Burgwenden	Ch. Hellwig-Gresko	(033846) 90598	VDW, LG Brandenburg
5. Verbandsschweißprüfungen (VSwP) und Schweißprüfungen (SchwhK, BP A, D)					
30./31.03.19	BP A,D	Ahrensdorf	L. Schitthelm	0151-65900123	JGV St. Hubertus Parforceheide
13.04.19	SchwhK 20/40 m. BP A,D	Karthan	J. Gröning	(038791) 80663	DTK, LV Bbg. 2000
27.04.19	SchwhK 20/40 m. BP A,D	Karthan	J. Gröning	(038791) 80663	DTK, LV Bbg. 2000
28.04.19	BP A,D	Hohenbucko	M. Wittki	(033769) 61975	JGV Königs Wusterhausen
6. Bringetreue-/Bringeleistungsprüfung (Btr./BLP)					
02.03.19	Btr.	Fürstenberg	J. Olbrecht	(039888) 52174	VDD Berlin-Brandenburg
16.03.19	Btr. m. BP A,E	Röbel/Müritz	A. Baumann	0172-1474628	DK-Klub Oderland
30.03.19	Btr.	Gräbendorf	A. Röhling	(030) 3412894	Klub Kurzhaar Berlin

Hundeführerlehrgänge

Hundeführerlehrgang des JGV Baruther Urstromtal e. V.

Diese Kursreihe ist ein Kooperationsprojekt mit dem Jagdgebrauchshundeverein Baruther Urstromtal e.V. Sie richtet sich insbesondere an Ersthundeführer, die Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer Vierläufer auf die Brauchbarkeitsprüfung suchen. Neben einer theoretischen Einführung zur Brauchbarkeitsprüfung und zu gesetzlichen Grundlagen, steht die praktische Arbeit mit dem Hund im Vordergrund der ganztägigen Seminare. Die Module können einzeln gebucht werden. Die Module finden in einem Jagdrevier nahe Trebbin statt.

Modul I: Allgemeiner Teil, 30.03.2019
Modul II: Schweiß, 31.03.2019
Modul III: Bringen, 27.04.2019
Modul IV: Wasserarbeit, 27.07.2019
Kursgebühr: 40,00 Euro mit Hund
Kursgebühr: 20,00 Euro ohne Hund
Ort: bei Trebbin, direkter Kontakt Dr. Petra Schneller Mail: schneller.j@t-online.de

Seminar der Jagdkynologischen Vereinigung Brandenburg-Berlin e. V. am 9. März 2019

Wesens- und Verhaltensbeurteilung bei Jagdhunden mit Dr. Esther Schalke

Dieses Seminar ist ein Kooperationsprojekt mit der Jagdkynologischen Vereinigung Brandenburg-Berlin e. V. und richtet sich an interessierte Hundeführer, JGHV Richter und Ausbilder von Hunden. Frau Dr. Schalke ist als Tierärztin in der Verhaltenstherapie, als Referentin für Hundeführerschulen (Polizei, Bundeswehr, Rettungsdienste, Zoll usw.) und als Buchautorin international bekannt.

Kursgebühr: 40,00 €
Ort: bei Trebbin, direkter Kontakt Dr. Petra Schneller Mail: schneller.j@t-online.de

Seminar des Jagdgebrauchshundverein Baruther Urstromtal ew . V. am 10. März 2019

Ausbildung von Jagdhunden in Theorie und Praxis mit Dr. Esther Schalke

Dieses Seminar ist ein Kooperationsprojekt mit dem Jagdgebrauchshundverein Baruther Urstromtal e. V und richtet sich an interessierte Hundeführer. Frau Dr. Esther Schalke setzt die Informationen vom Seminar am Tag zuvor fort und wendet sich beim praktischen Teil im Revier der Jagdhundeausbildung zu. Beispielhaft wird an verschiedenen Hunden die tierschutzgerechte Ausbildung demonstriert. Jagdhunde können nach Absprache mitgebracht werden.

Kursgebühr 40,00 €
Ort: bei Trebbin, direkter Kontakt Jürgen Schneller, Mail: schneller.j@t-online.de

Aus den KJV/JV

JV BELZIG

Wichtige Termine vom Jagdverband Belzig:

25.01.2019, 19.00 Uhr „Gaststätte zur Erholung“ in Werbig, erweiterte Vorstandssitzung u. Neujahrsessen mit Kassierer
22.03.2019, 19.00 Uhr „Gaststätte zur Erholung“ in Werbig, Mitgliederversammlung

MARTIN BASSÜNER

KJV OBERHAVEL

Einladung zum 2. Bläserstammtisch

Nachdem der 1. Bläserstammtisch mit großer Resonanz angenommen wurde, möchte ich alle interessierte Jagdhornbläser zum 2. Bläserstammtisch am Donnerstag, dem 21.Februar 2019, herzlichst einladen. Veranstaltungsort ist, wie schon gewohnt, der Bauernhof Koch in Groß Mutz. Beginn ist 17.30 Uhr.

Themen des Abends sind:

- die bevorstehende Eröffnung und Einweihung des Lern- und Infomobiles des KJV OHV e.V
- Gespräch über anstehende Termine für die Jagdhornbläser in 2019
- Wünsche und Anregungen der Bläser für Aktivitäten für 2019

Für das gesellige Zusammensein sollte genügend Zeit vorhanden sein, um gemeinsam zu musizieren.
Des weiteren ist vorgesehen, das ein oder andere Ehrensignal zu verfestigen.

JENS DAHLKE, OBMANN FÜR JAGDLICHES BRAUCHTUM IM KJV OHV E.V.

JV RATHENOW

Mitgliederversammlung

Am 16.02.2019 findet unsere jährliche Mitgliederversammlung in der Gaststätte „Havelrestaurant Schwedendamm“, Schwedendamm 7, 14712 Rathenow statt. Wir treffen uns 8.30 Uhr vor Ort, vorab werden die Versicherungskarten zur Jagdhaftpflichtversicherung ausgegeben. Jagdscheine werden zur Verlängerung entgegen genommen. Die ordentliche Mitgliederversammlung beginnt 9.00 Uhr. Die Einladung erfolgt satzungsgemäß gesondert per Post. Schwerpunkte der Mitgliederversammlung sind der Bericht des Vorstandes, die Berichte der Arbeitsgruppen, sowie die Abstimmung über den Arbeitsplan und Haushaltsplan 2019. STEFAN MEYER, VORSITZENDER

JV BRANDENBURG/HAVEL

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der JV Brandenburg/Havel e.V. lädt seine Mitglieder am 22. Februar 2019

um 19 Uhr zur Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Zum Seeblick“ in 14797 Kloster Lehnin, OT Rietz ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes und des Kassenführers
- Bericht der Prüfer für das Kassen- und Haushaltswesen
- Entlastungsbeschlüsse des Vorstandes und der Kassenführung
- Haushaltsplan und Arbeitsplan 2019
- Beschlüsse des Haushaltsplanes
- Aussprache
- vorliegende Anträge (Anträge die bis zum 15.01.2019 eingegangen sind, sind beim Vorsitzenden einsehbar.) und Beschlussfassung
- Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung beim Landesjägertag
- Ehrungen
  ⇨ Die Jägerschaften sind aufgefordert verdiente Mitglieder für Auszeichnungen vorzuschlagen.

Ferner ist wieder ein interessanter Fach-Vortrag geplant, sowie Informationen zu aktuellen Themen.

Nähere Informationen, u.a. auch zur neuen Beitragszahlung mit SEPA-Lastschrift ab 01.01.2019 sind auf unserer Internetseite: www.jagdverband-brandenburg.de zu finden.

DER VORSTAND

JV FÜRSTENWALDE

Jahreshauptversammlung

Am 01.03.2019 findet die Jahreshauptversammlung des Jagdverbandes Fürstenwalde e.V. statt. Bei dieser Versammlung werden entsprechend der Satzung, der Vorstand neu gewählt und die Posten der Obleute besetzt.

Insbesondere ist der Posten des Schriftführers/-führerin neu zu besetzen.

Mitglieder, welche Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand haben, melden sich bitte bei dem 1. Vorsitzenden: Dirk Meyer (d.meyer-jagdverband@t-online.de / 03362-821646).

Satzungsgemäße Einladungen gehen auf dem Postweg zu!

DIRK MEYER,
1. VORSITZENDER JAGDVERBAND FÜRSTENWALDE E.V.

Rechtsberatung §

Haben Sie Fragen rund um das Thema Jagdrecht? Die nächste kostenlose Rechtsberatung für LJVB-Mitglieder findet am **07.01.2019** und am **04.02.2019** unter der Telefonnummer 033205/ 210915 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

IHRE GESCHÄFTSSTELLE

JV MOL

Mitgliederversammlungen

Wir laden alle Mitglieder zu den Mitgliederversammlungen ein:

- 09.03.2019 „Reichenow“
- Jägerschaft Strausberg
07.02.2019 „Fähre“
- Jägerschaft Buckow
27.02.2019

Weitere Versammlungen und detaillierte Angaben über Ort, Zeit und Inhalte der Jägerschaften sind auf unserer Homepage www.jv-mol.de nachzulesen.

LUTZ HACKERT, VORSITZENDER

KJV OPR

Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlungen der Jägerschaften Kyritz und Wittstock finden im Monat Februar 2019 statt.

Für die Jägerschaft Kyritz findet die Mitgliederversammlung am 15.02.2019 um 19.00 Uhr im Partyhaus Ribbe in der Berliner Straße in Wusterhausen statt.

Für die Jägerschaft Wiittstock findet die Mitgliederversammlung am 21.02.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Texter in Papenbruch, Papenbrucher Dorfstr. 8 statt.

Tagesordnung für die Versammlungen: Begrüßung, Berichte, Diskussion, Bestätigung/Wahl der Delegierten für die Kreisdelegiertenversammlung, Schulungsthema/Gastvortrag, Versammlungsabschluss.

Die Delegiertenversammlung des KJV OPR findet am 15.03.2019 in der Gaststätte Eichengrund in Netzeband statt. Dazu erfolgt noch eine gesonderte Einladung für die Delegierten und Gäste.

JÜRGEN RINNO, VORSITZENDER

BÜCHERTIPP

Die Kleinen sind die Feinen. Jagen mit dem Teckel.

Quelle: Dr. Ö. Schröck

Otfried Schröck
ISBN: 9 78-3-96145-267-5
1. Auflage 2018-03

Engelsdorfer Verlag Leipzig
Paperback, Format 21 x 15 cm
201 Seiten, zahlr. farb. u. SW-Abb,
Preis: 18,00 €

HEGEGEMEINSCHAFT NIEDERWILD BARNIM SÜD

Hauptversammlung

Einladung zur Hauptversammlung der Hegegemeinschaft Niederwild Barnim Süd am Freitag den 8.März um 18:00 Uhr in der Gaststätte Krummensee, Dorfstraße 18, 16356 Krummensee.

Eingeladen sind die Jagdpächter, registrierte Begehungsscheininhaber, Vorsitzende der Jagdgenossenschaften und geladene Gäste. Um jagdlich grüne Kleidung wird gebeten.

PETER-C. NEIGENFIND, VORSITZENDER

JÄGERSCHAFT FORST / LAUSITZ

Die Jägerschaft Forst/Lausitz lädt seine Mitglieder am Samstag, den 09.02.2019 um 10:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Urwald“ in Groß Jamno ein. Ab 09:30 Uhr besteht die Möglichkeit die Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

M. GRAWE

Geburtstage Januar

97. GEBURTSTAG
Alfred Krause, Oberhavel

90. GEBURTSTAG
Kurt Röhrig, Pritzwalk

89. GEBURTSTAG
Peter Keibel, Oberhavel
Günter Friedrich, Königs-Wusterhausen
Otto Mennicke, Potsdam
Dr. Günter Kluge, Oberhavel
Karl-Heinz Träger, Oberhavel
Gerhard Lehmann, Pritzwalk

88. GEBURTSTAG
Erich Lehnigk, Spree-Neiße/Cottbus
Michel Klann, Ost-Uckermark
Horst Schwarz, Brandenburg
Karl-Heinz Willmann, Märkisch-Oderland
Otto Müller, Eberswalde

87. GEBURTSTAG
Walter Tillwicks
Horst Nagel

85. GEBURTSTAG
Ehrenfried Roggisch, Fürstenwalde
Erich Seiert, Oberhavel
Franz Parthe, Pritzwalk
Helmut Stempin, Teltow-Fläming
Gottfried Beutel, Frankfurt-Oder
Horst Schuppan, Spree-Neiße/Cottbus
Konrad Niemax, Ostprignitz-Ruppin
Erich Haschke, Luckau

80. GEBURTSTAG
Adam Schnerch, Perleberg
H.-Wilhelm Rohwedder, Pritzwalk
Sigrid Abendroth, Märkisch-Oderland
Gerhard Wedel, Ostprignitz-Ruppin
Dietrich Schumacher, Ostprignitz-Ruppin
Christoph Winter, Pritzwalk
Rudolf Schmücker, Brandenburg
Christian Düring, Fürstenwalde
Horst Hanke, Potsdam
Willi Schenk, Märkisch-Oderland
Siegfried Dehlan, Lübben

75. GEBURTSTAG
Jörg Gernert, Potsdam
Manfred Schulz, Märkisch-Oderland
Volker Drabo, Spree-Neiße/Cottbus
Karl-Heinz Rölver, Brandenburg
Dr. Ingolf Kelm, Belzig
Hans Hackbarth, Oberspreewald/Lausitz-Nord
Eldo Heising, Bernau
Hans Näther, Teltow-Fläming
Ingelore Rubbert, Senftenberg
Ulrich Skudelny, Bernau
Norbert Kleine, Ostprignitz-Ruppin
Werner Schmidtchen, Oberspreewald/Lausitz-Nord
Udo Hellmuth, Brandenburg

70. GEBURTSTAG
Horst-Dieter Hennings, Königs-Wusterhausen
Harald Hollbeck, Teltow-Fläming
Michael Nagl, Nauen
Martin Becker, Bernau
Hartmut Dombrowa, Teltow-Fläming
Hans-Joachim Reinhold, Teltow-Fläming
Erdmann Greiser, Frankfurt-Oder
Jürgen Ziehut, Potsdam
Friedr.-Wilh. Reisener, Oberhavel
Ludwig Kreiß, Königs-Wusterhausen
Dr. Hermann Twenhöven, Rathenow
Reinhard Trautmann, Lübben

65. GEBURTSTAG
Dr. Jürgen Fischer, Perleberg
Frank Liepe, Herzberg
Angelika Meißner, Königs-Wusterhausen
Hans-Jürgen Zschuppe, Potsdam
Dieter Rubin, Teltow-Fläming
Hans Wento, Spree-Neiße/Cottbus
Evelin Rund, Märkisch-Oderland
Fred Gericke, Bernau
Norbert Brückmann, Teltow-Fläming
Wolfgang Kuntzig, Nauen
Lüder Pflügner, Seelow
Eberhard Brandt, Templin
Detlef Puhlmann, Teltow-Fläming
Jürgen Kuck, Prenzlau
Jürgen Fischer, Nauen
Christian Stramann, Oberhavel
Wilfried Hapke, Märkisch-Oderland
Klaus Maihorn, Eberswalde

60. GEBURTSTAG
Lutz Kabler, Potsdam
Stefan Schulze, Rathenow
Hartmut Schröder, Teltow-Fläming
Bernd Hübscher, Nauen
Jürgen Kabutz, Nauen
Siegmund Mittag, Teltow-Fläming
Klaus Heinemann, Nauen
Andreas Heetsch, Nauen
Bernd Asch, Oberspreewald/Lausitz-Nord
Frank Krause, Teltow-Fläming
Birgit Paul, Belzig
Alfred Bauch, Nauen
Peter Weiss, Königs-Wusterhausen
Armin Ellereit, Nauen
Harald Lobbes, Belzig
Thomas Witt, Ostprignitz-Ruppin
Jörg Schultze, Brandenburg
Dieter Laaser, Beeskow
Bodo Jacob, Belzig
Klaus Schulze, Teltow-Fläming
Hartmut Resag, Spree-Neiße/Cottbus
Ralf Brauer, Nauen
Detlef Killat, Potsdam
Peter Winter, Oberhavel
Jürgen Gebhardt, Oberhavel

50. GEBURTSTAG
Frank Wilke, Nauen
André Deichgräber, Brandenburg
Mario Thiemke, Prenzlau
Kai Pommerening, Ostprignitz-Ruppin
Hendrik Hasse, Ostprignitz-Ruppin
Norbert Egerer, Eisenhüttenstadt
Susanne Woidke, Spree-Neiße/Cottbus
Jens-Peter Bab, Märkisch-Oderland
Christian Junker, Pritzwalk
Heiko Sander, Königs-Wusterhausen
Mathias Gramsch, Luckau
Jens Klitzing, Templin
Dr. Frank Plessmann, Ost-Uckermark
Peter Nischke, Oberspreewald/Lausitz-Nord
Karsten Hellmund, Königs-Wusterhausen
Steffen Birnstengel, Bad-Liebenwerda
Frank Genrich, Spree-Neiße/Cottbus
Hagen Hölling, Bernau
Rico Bienert, Bad-Liebenwerda
Andreas Kalow, Ost-Uckermark

Geburtstage Februar

91. GEBURTSTAG
Prof. Dr. Willi Breunig, Bernau
Heinz Kaatz, Belzig

90. GEBURTSTAG
Paul Stüwe, Nauen
Prof. Dr. Fritz Enderlein, Potsdam
Franz Ruhnau, Luckau

89. GEBURTSTAG
Heinz Höhna, Spree-Neiße/Cottbus
Ing. Rudi Kulp, Belzig
Dr. Otto Dreblow, Ostprignitz-Ruppin

88. GEBURTSTAG
Prof. Dr. Gisbert zu Putlitz, Pritzwalk
Gerhard Weihrauch, Lübben

87. GEBURTSTAG
Heinz Boese, Ost-Uckermark
Bernhard Fehlemelcher, Märkisch-Oderland
Dr. Manfred Schröder, Märkisch-Oderland
Hans-Herrmann Benthin, Bernau
Werner Volkmann, Ostprignitz-Ruppin
Heinz Mutschall, Bernau

85. GEBURTSTAG
Günter Däbel, Ostprignitz-Ruppin
Dr. Hans Schneck, Märkisch-Oderland
Richard Spiller, Ostprignitz-Ruppin
Horst Richter, Eisenhüttenstadt
Adolf Lahfeld, Teltow-Fläming

80. GEBURTSTAG
Siegbert Braun, Eberswalde
Manfred Erbe, Teltow-Fläming
Gisela Krautwurst, Perleberg
Willi Wolf, Bernau
Arnold Bartsch, Templin
Jürgen Conze, Eberswalde
Gerhard Jeutner, Märkisch-Oderland
Eckehard Just, Seelow
Werner Ahrens, Königs-Wusterhausen
Artur Richter, Teltow-Fläming
Jürgen Zibolsky, Ost-Uckermark
Franz Richter, Bad-Liebenwerda
Reinhard Budig, Spree-Neiße/Cottbus
Hans Thiede, Oberhavel
Bodo Fischer, Ostprignitz-Ruppin
Joachim Plener, Lübben
Karin Kobart, Teltow-Fläming
Rudolf Devrient, Bernau

75. GEBURTSTAG
Hans-Jürgen Witt, Beeskow
Bernhard Koch, Oberhavel
Waldemar Hahs, Eberswalde
Lutz Bergemann, Bernau
Rainer Friedrich, Belzig
Horst Thieme, Teltow-Fläming

70. GEBURTSTAG
Norbert Schöpke, Teltow-Fläming
Waldemar Schmollack, Pritzwalk
Franz Sundermann, Oberhavel
Siegfried Niemann, Seelow
Helmut Krüger, Oberspreewald/Lausitz-Nord
Carola König, Prenzlau
Dr. Ralf-Roger Kupsch, Teltow-Fläming
Günter Gemeinhard, Luckau
Udo Romanow, Ostprignitz-Ruppin
Gerhard Niederhageböck, Oberhavel
Siegfried Dehnert, Seelow
Renate Huth, Potsdam
Hermann Daube, Märkisch-Oderland
Klaus Wolter, Nauen
Ullrich Meissner, Luckau
Dr. Joachim Hoy, Bernau
Reinhard Benke, Belzig
Gudrun Lorenzen, Bad-Liebenwerda
Dr. Elmar Arens, Ostprignitz-Ruppin
Karl Wokalek, Potsdam

65. GEBURTSTAG
Christiane Marko, Ost-Uckermark
Eberhard Possin, Seelow
Peter Lemke, Bernau
Werner Thulke, Seelow
Egon Zander, Rathenow
Detlef Meine, Beeskow
Willy Klame, Seelow
Jörg Glockann, Spree-Neiße/Cottbus
Hans-Joachim Kuhl, Teltow-Fläming
Harry Möck, Potsdam
Uwe Schröder, Perleberg
Wolfgang Biene, Luckau
Klaus Schöttler, Templin
Siegmar Watzig, Senftenberg
Helmut Knop, Königs-Wusterhausen

60. GEBURTSTAG
Frank Wasser, Nauen
Günter Schlodder, Bernau
Frank Seefeld, Oberspreewald/Lausitz-Nord
Detlef Sembritzki, Teltow-Fläming
Dr. Uwe Hettmannsperger, Königs-Wusterhausen
Siegmar Knoll, Eberswalde
Michael Daase, Teltow-Fläming
Peter Schmidt, Oberhavel
Gerd Pehla, Lübben
Rüdiger Günter Witt, Perleberg
Olaf Singert, Ost-Uckermark
Eckhard Fischer, Brandenburg

50. GEBURTSTAG
Olaf Andert, Brandenburg
Tanja Chylla, Teltow-Fläming
Peter Ziesack, Seelow
Thomas Borowski, Ostprignitz-Ruppin
Peter Haase, Märkisch-Oderland
Dirk Pospiech, Ostprignitz-Ruppin
Axel Lüsch, Eberswalde
Steffen Michaelis, Potsdam
Heiko Mildebrath, Ostprignitz-Ruppin
Kai Huckshold, Potsdam
Jan-Christian Janßen, Spree-Neiße/Cottbus
Guido Behrend, Ostprignitz-Ruppin
Dr. Britta Czasch, Oberhavel
Yvonne Dorowski, Lübben
Bernd Köppe, Seelow

Nachrufe

WIR TRAUERN UM UNSERE WEIDGENOSSEN
Manfred Perronne, JV Ost-Uckermark
Ingried Söllner, JV Brandenburg
Helmut Kundler, JV Ost-Uckermark
Günter Wlost, RJV Templin
Heinz Gerd Meyer, JV Rathenow

2019

Unsere Bestseller

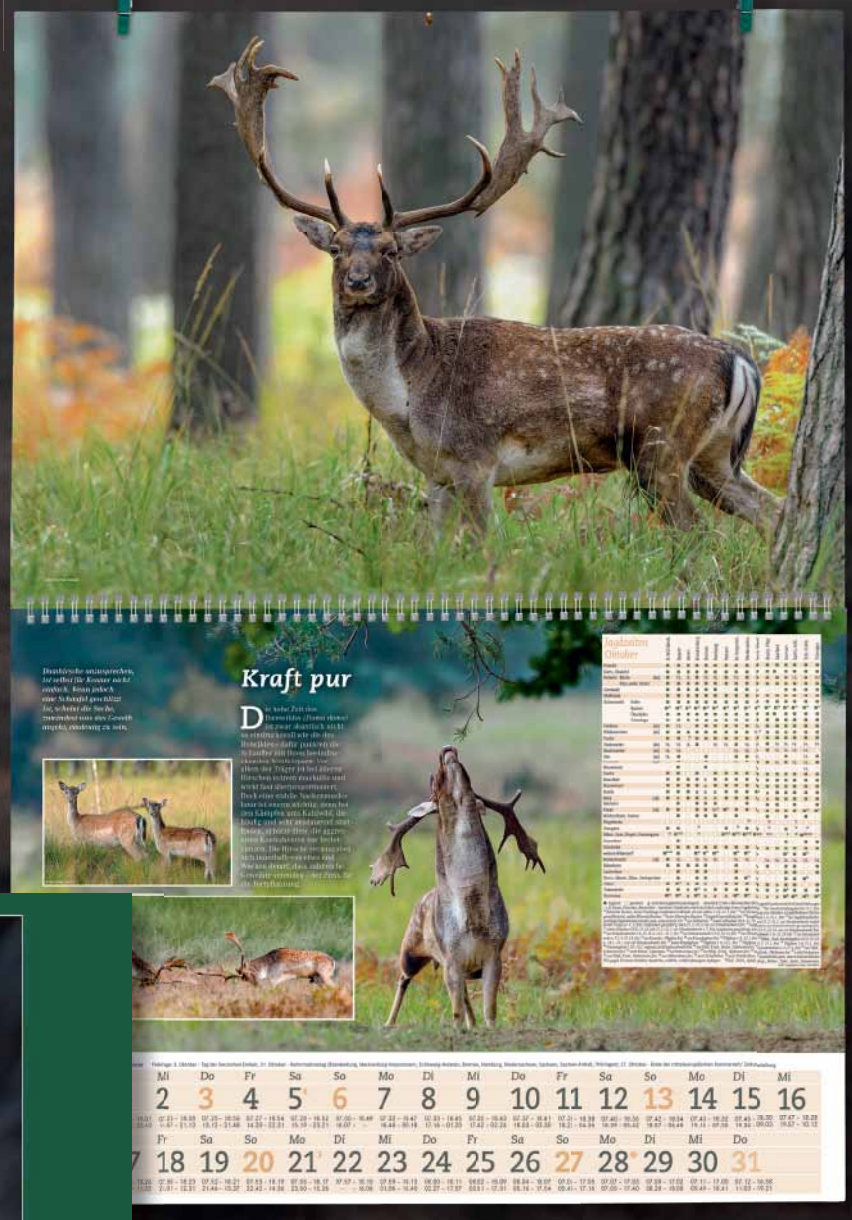

UNSERE JAGD Wandkalender 2019

Faszinierende Motive – wissenswerte Informationen. Der Größte unter den Jagdkalendern. Mit Spiralbindung, aufgeklappt 48 x 68 cm.

Nur 18,50 € *

UNSERE JAGD Kalenderpaket 2019

Wandkalender + Taschenkalender 2019.

Nur 27,80 € *

UNSERE JAGD Taschenkalender 2019

Ihr praktischer Begleiter fürs Revier. Das Kalendarium enthält das gesamte Jagdjahr bis zum 31. März 2020. Folienumschlag abwaschbar, 10,5 x 14,5 cm; mit robuster Fadenbindung.

Nur 12,90 € *

ZU BESTELLEN BEI:

Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH · Leserservice
Lothstr. 29 · 80797 München · Tel. +49(0)89 12705-228 · Fax -586
bestellung@dlv.de · www.jagderleben.de/shop

55214-18 al

*zzgl. 3,95 € Versandkosten (Inland), ab 40,– € Bestellwert versandkostenfrei

jagderleben.de

Deutscher Landwirtschaftsverlag